

Karl-Erhard-Scheufelen-Realschule

An _____
(Klassenlehrer/Fachlehrer)

Betrifft
meine Tochter / meinen Sohn _____ Kl. _____

Entschuldigung

Meine Tochter / mein Sohn

ist am _____
erkrankt/aus zwingendem Grund verhindert

_____ (Angabe des Grundes)
und wird vorraussichtlich

bis _____
nicht zur Schule kommen können.
Ich bitte das Fehlen zu entschuldigen.

Datum _____ Unterschrift _____

(bitte Rückseite beachten)

Antrag auf Beurlaubung

Ich bitte darum, meine Tochter / meinen Sohn

am _____

vom/bis _____

wegen _____
vom Unterricht zu befreien.

Karl-Erhard-Scheufelen-Realschule

An _____
(Klassenlehrer/Fachlehrer)

Betrifft
meine Tochter / meinen Sohn _____ Kl. _____

Entschuldigung

Meine Tochter / mein Sohn

ist am _____
erkrankt/aus zwingendem Grund verhindert

_____ (Angabe des Grundes)
und wird vorraussichtlich

bis _____
nicht zur Schule kommen können.
Ich bitte das Fehlen zu entschuldigen.

Datum _____ Unterschrift _____

(bitte Rückseite beachten)

Antrag auf Beurlaubung

Ich bitte darum, meine Tochter / meinen Sohn

am _____

vom/bis _____

wegen _____
vom Unterricht zu befreien.

Bitte beachten Sie die Vorgaben der Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums:

1. Entschuldigung

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule innerhalb von 2 Tagen schriftlich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer mitzuteilen (Entschuldigungspflicht)

2. Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf **rechtzeitigen** schriftlichen Antrag möglich:

Wichtiger persönlicher Grund: Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist.

Bitte beachten Sie die Vorgaben der Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums:

3. Entschuldigung

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule innerhalb von 2 Tagen schriftlich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer mitzuteilen (Entschuldigungspflicht)

4. Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf **rechtzeitigen** schriftlichen Antrag möglich:

Wichtiger persönlicher Grund: Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist.